

«Ein Risiko für den Ruf der Schweiz»

Immer mehr Branchen werden reguliert, um Geldwäscherei zu verhindern. Aber leider nicht der Kunsthandel, kritisiert die Basler Finanzprofessorin Monika Roth.

INTERVIEW: THOMAS BUOMBERGER

Beobachter: Wieso ist gerade der Kunsthandel anfällig auf Geldwäscherei?

Monika Roth: Der Finanzmarkt ist heute stark reguliert. Deshalb weichen die Geldwäscher auf andere Märkte aus wie Immobilien, Fussball oder eben Kunst. Der Kunsthandel eignet sich deshalb so gut für die Geldwäscherei, weil die Preisgestaltung intransparent ist und man Käufer und Verkäufer häufig nicht kennt.

Es gibt Auktionen, es gibt Kataloge, in denen die Preise publiziert werden – das ist doch transparent.

Das wollen Ihnen die Akteure so verkaufen. Aber faktisch ist es so, dass an Auktionen manipuliert werden kann, zunächst von den Auktionshäusern selber, indem der Auktionator fiktive Gebote macht. Dann gibts Absprachen unter Käufern. Es gibt Galeristen und Sammler, die den Preis hochtreiben, um ihren eigenen Bestand zu schützen. Die Geldwäsche im Kunsthandel ist auch deshalb so einfach, weil Interessenkonflikte gang und gäbe sind. Da kann einer gleichzeitig als Berater und als Verkäufer auftreten. Oder Verkäufer und Auktionshaus verhandeln über einen möglichst hohen Preis.

Bei der Meldestelle für Geldwäscherei kann man die Fälle im Kunsthandel an einer Hand abzählen.

Nur Finanzintermediäre, also etwa die Banken, können Meldung machen, Kunsthändler nicht. Sie sind auch wenig sensibel betreffend das Thema.

Was heisst das?

Das merkt man in der politischen Debatte und aufgrund persönlicher Reaktionen. Als ich an der Universität

Basel zu diesem Thema ein Referat gehalten habe, hat man mir unverhohlen Ablehnung und Unverständnis entgegen geschleudert, wie ich das zuvor noch nie erlebte.

Möchte denn der Kunsthandel, dass der Markt überhaupt nicht reguliert ist?

Ja. Man macht zwar gewisse Zugeständnisse. Die Auktionshäuser zum Beispiel berufen sich auf ihre freiwillige Unterstellung unter Selbstregulierungsorganisationen. Doch das ist nichts wert.

Der Kunsthandel argumentiert, dass Beträge über 100 000 Franken über Banken laufen und dass diesen die wirtschaftlich Berechtigten ja bekannt sind.

Eine Bank kennt nur ihren Kunden und muss bei diesem die Sorgfaltspflichten erfüllen. Die andere Partei kennt sie nicht und muss sie nicht identifizieren.

Aber in Zukunft muss die Galerie oder das Auktionshaus abklären, wer der wirtschaftlich Berechtigte ist.

Ja, aber wenn man nicht gewillt ist, das à fond zu machen, wird man sich mit einer Erklärung begnügen und diese nicht hinterfragen.

Sollte denn der Kunsthandel dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden?

Ja, dieser Meinung bin ich ganz dezidiert. Es müssten auch die gleichen Regeln gelten bezüglich politisch exponierter Personen, wie das für Banken gilt. Denn es gibt immer wieder Fälle, bei denen korrupte Politiker über Kunst Geld waschen, etwa afrikanische Potentaten.

Experten warnen: Kunstauktionen eignen sich für Geldwäscherei.



Wie wird denn die Herkunft der Gelder vertuscht?

Etwa indem der Verkäufer anonym bleibt. Man gibt als Herkunft eines Kunstwerks «Collection of a Gentleman» an. Oder man verkauft Kunst über Sitzgesellschaften im Ausland, die nur dazu dienen, die Herkunft des wirtschaftlich Berechtigten zu verschleiern. Beliebte ist auch die Überfakturierung, indem man Bilder von geringem Wert zu stark überhöhten Preisen kauft oder verkauft. Diese Methode hat ein Exminister der Regierung Sarkozy angewandt, um illegal Mittel für den Wahlkampf zu generieren.

Aus welchen illegalen Geschäften stammen die Gelder, die über Kunst gewaschen werden?

Ein wichtiger Bereich, vor allem in Südamerika, sind Drogengeschäfte. Dann aus klassischen Vermögensde-



Der Kunsthandel und die Zollfreilager

Der Bundesrat wollte Ende 2013 Barzahlungen über 100 000 Franken im Kunsthandel verbieten und diesen dem Geldwäschereigesetz unterstellen. Unter massivem Druck der Kunsthandelslobby schwächte das Parlament den Entwurf ab. Barzahlungen über 100 000 Franken sind im Kunsthandel weiterhin erlaubt, die Händler müssen bei solchen Transaktionen jedoch den wirtschaftlich Berechtigten identifizieren.

In Zollfreilagern werden unversteuerte und unverzollte Waren gelagert. Diese werden danach entweder definitiv in die Schweiz eingeführt oder in ein anderes Land weitertransportiert. In der Schweiz gibt es zehn Zollfreilager, die grössten in Genf und in Embrach ZH. In den letzten Jahren hat ihre Fläche stetig zugenommen. Nicht einmal die Zollverwaltung weiss mit Sicherheit, welche Güter eingelagert sind. Schätzungen gehen von einem Gesamtwert von 100 Milliarden Franken aus. Sicher aber befinden sich enorme Kunstschätze in den Zollfreilagern. Einer davon ist die Sammlung der Kaufmanns- und Galeristenfamilie Nahmad in Genf, die eine der grössten Kollektionen von Picassos und Monets umfasst und auf mehrere Milliarden Franken geschätzt wird. Ein Teil dieser immensen Sammlung wurde 2011 im Kunsthaus Zürich gezeigt.

«Zollfreilager sind wie Inseln, die aus dem normalen Rechtsleben ausgeschnitten sind.»



Monika Roth ist Professorin an der Hochschule Luzern und Vizepräsidentin des Strafgerichts Basel-Landschaft. Sie ist spezialisiert auf Compliance und Geldwäscherei.

likten wie Betrug oder Veruntreuung, aber auch aus Korruption oder aus der Plünderung von Staatskassen.

Der Schweizer Kunsthandel argumentiert, dass der Handelsplatz Schweiz viel zu klein sei, um im grossen Stil Geld zu waschen.

Das ist ein absurdes Argument. Die Grösse ist völlig irrelevant. Der Kunsthandelsplatz Schweiz ist einer der bedeutendsten und begünstigt das sogar, unter anderem mit den Zollfreilagern.

Inwiefern?

Zollfreilager lagern Waren anonym. Sie werden so gut wie nicht kontrolliert und die Waren nicht versteuert. Werke können dort den Besitzer wechseln, ohne dass jemand davon erfährt. Zollfreilager sind wie Inseln, die aus dem normalen Rechtsleben ausgeschnitten sind.

Müsste denn die Oberzolldirektion nicht genauer hinschauen, was in diesen Zollfreilagern liegt?

Bezüglich Geldwäscherei ist das nicht so klar geregelt. Dabei sind Zollfreilager nicht für die Dauerlagerung vorgesehen, das entspricht nicht dem Gesetz. Es sind Transiträume. Damit ist gesagt, dass eine jahrzehntelange Lagerung unzulässig ist. Der Zoll müsste Kontrollen machen. Doch man stellt fest, dass gerade das Zollfreilager Genf kaum kontrolliert wird. Das ist für mich inakzeptabel.

Könnten die Dunkelkammern Kunstmarkt und Zollfreilager den Ruf der Schweiz gefährden?

Für mich ist klar, dass das ein massives Reputationsrisiko ist. Wir haben ja Erfahrung mit Ruftrisiken, die man verschlafen hat. Hier ist eins, das man angehen muss. ■